

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Frau Stadtverordnete
Anne Marquardt
Büdingen Straße 29
64289 Darmstadt

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

per E-Mail:
anne.marquardt@spdfraktion-da.de

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5 A
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 – 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-mail: oberbuergemeister@darmstadt.de

Datum:
30.8.2021

Ihre Kleine Anfrage vom 16.07.2021 zum Stand der Fallbearbeitung und Wartezeiten für Termine bei der Darmstädter Ausländerbehörde

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete,

Ihre o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Maßnahmen wurden bisher innerhalb der Ausländerbehörde getroffen, um der gegenüber den Medien eingeräumten Rückstände in der Bearbeitung aufzuholen?

Antwort:

In der Ausländerbehörde wurden Anstrengungen unternommen, die internen Abläufe und Prozesse zu optimieren und bestehenden Bearbeitungsrückständen entgegenzuwirken. Hierzu wurden interne Arbeitsgruppen etabliert und es finden regelmäßige Schnittstellen-Gespräche mit der TU und der GSI statt. Bei der Optimierung der internen Prozesse nimmt zudem die Thematik der Digitalisierung eine zentrale und besondere Rolle ein, hierzu wird die Umsetzung in den Arbeitsalltag aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Um die bestehenden Bearbeitungsrückstände schneller aufarbeiten zu können, wurden im April insgesamt vier Unterstützungskräfte einer Zeitarbeitsfirma, befristet bis zum Jahresende, eingestellt; hierdurch sollen die Sachbearbeiter*innen im Bereich allgemeiner Ausländerangelegenheiten von einfachen Verwaltungstätigkeiten entlastet und so in der Fallbearbeitung unterstützt werden. Der Abbau der noch vorhandenen Rückstände wird mit Nachdruck betrieben, aber auch hier wird dies noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

...



Um eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Ausländerbehörde zu gewährleisten, wurde darüber hinaus mit der Durchführung einer externen Organisationsuntersuchung begonnen und erste Workshops durchgeführt.

Frage 2:

Wie wird die Erreichbarkeit der Ausländerbehörde für Antragsteller*innen per Telefon oder via E-Mail sichergestellt?

Antwort:

Um die Kontaktaufnahme mit der Ausländerbehörde zu verbessern, wurde eine telefonische „ABH-Hotline“ (Rufnummer 13-3323) eingerichtet, über die eingehende Anrufe zu ausgeweiteten Zeiten täglich zentral entgegengenommen werden, das Anliegen je nach Fallgestaltung priorisiert und mit einem anschließenden Rückruf durch den/die zuständigen Sachbearbeiter*innen bearbeitet wird. Sollte die Hotline überlastet und vollständig belegt sein, so können ausländerrechtliche Anliegen der Darmstädter Bürger*innen auch über die Behördennummer 115 entgegengenommen und an die zuständigen Sachbearbeiter*innen weitergeleitet werden.

Über die Homepage www.darmstadt.de/auslaenderbehoerde steht zudem ein digitales Formular zur vereinfachten Kontaktaufnahme zur Verfügung. Das digitale Kontaktformular hilft den anfragenden Personen dabei, alle für die Bearbeitung benötigten Personendaten und Informationen zu hinterlegen, um die Anfragen behördlicherseits besser zuordnen und umfassend bearbeiten zu können.

Darüber hinaus stehen zur Kontaktaufnahme sowohl der analoge (Postfach 11 10 61, 64225 Darmstadt) als auch der digitale Postweg (auslaenderbehoerde@darmstadt.de) zur Verfügung.

Frage 3:

Ist dem Magistrat bekannt, dass es nach wie vor Schwierigkeiten / erhebliche Verzögerungen bei einer (rechtzeitig notwendigen) Terminvergabe für Antragsteller*innen auf Verlängerung bzw. Bewilligung eines Aufenthaltstitels gibt?

Antwort:

Die bedauerlicherweise noch nicht ausgeräumten Schwierigkeiten sind dem Magistrat bekannt. Auch dieser Aspekt wird im Rahmen der unter Frage 1 dargestellten Maßnahmen in den Fokus genommen und es findet eine enge Abstimmung zwischen den Verantwortlichen der Ausländerbehörde und dem Magistrat statt, um die Probleme kurzfristig und nachhaltig zu beheben.

Frage 4:

Wie stellt die Ausländerbehörde sicher, dass bei einem Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltstitels sofort eine Fiktionsbescheinigung erteilt wird? In wie vielen Fällen wurde die Fiktionsbescheinigung nicht sofort erteilt?

Antwort:

Die Sicherstellung einer sofortigen Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung nach Beantragung der Verlängerung des Aufenthaltstitels erfolgt durch eine möglichst zeitnahe Bearbeitung der eingehenden Anträge und Anfragen über die unter der Antwort zur Frage 2. genannten Kontaktmöglichkeiten. Eine Statistik über nicht sofort ausgestellte Fiktionsbescheinigungen wird in der Ausländerbehörde Darmstadt nicht geführt, sodass diesbezüglich keine Fallzahl angegeben werden kann.

Frage 4a:

Besteht die Möglichkeit neben der Papierform diese sog. Fiktionsbescheinigung zur vorübergehenden Sicherung der Aufenthaltserlaubnis bzw. deren Verlängerung (bis zum persönlichen Termin) auch in elektronischer Form den Antragstellern*innen zuzustellen? Sofern die elektronische Zustellung nicht möglich ist, warum nicht?

Antwort:

§ 58 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) mit Verweis auf Anlage D3 der AufenthV schreibt vor, vorläufige Fiktionsbescheinigungen nach § 81 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) nach dem bundeseinheitlichen Dokumentenmuster auszustellen. Eine elektronische Übermittlung begegnet zudem datenschutzrechtlichen Bedenken.

Frage 5:

Macht die Ausländerbehörde von der Möglichkeit Gebrauch, den Antragstellern*innen eine vorläufige Verlängerung des Aufenthaltstitels auszustellen und postwendend zuzusenden, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf des Aufenthaltstitels ein Termin persönlich bei der Ausländerbehörde erlangt werden kann?

Antwort:

Ein vorangegangener rechtmäßiger Aufenthalt und die rechtzeitige Beantragung der Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels löst eine gesetzliche Fiktionswirkung aus, aufgrund derer die Ausländerbehörde bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Fiktionsbescheinigung ausstellt (vgl. § 81 AufenthG), wovon die Ausländerbehörde Darmstadt auch regen Gebrauch macht. Hierdurch wird den ausländischen Bürgerinnen und Bürgern eine aufenthaltsrechtliche Sicherheit bescheinigt und es werden Beweis Zwecke erfüllt. Im Falle der Fortgeltung des bisherigen Aufenthaltstitels gilt der abgelaufene Aufenthaltstitel bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde mit all seinen rechtlichen Wirkungen und Erlaubnissen fort. Vom Versand per Post macht die Ausländerbehörde auch Gebrauch.

Frage 5a:

Wenn die Frage 5 mit NEIN beantwortet wird: Warum wird von einer vorläufigen Verlängerung bis zum Termin bei der Behörde kein Gebrauch gemacht?

Antwort:

Die Beantwortung entfällt wegen Bejahung der Frage 5.

Frage 5b:

Wenn die Frage 3 mit NEIN beantwortet wird: Wie wird von der Ausländerbehörde dann sichergestellt, dass den Antragstellern*innen, welche einen Anspruch auf eine Verlängerung ihres Aufenthaltstitels haben, diesen rechtzeitig vor Ablauf ihres bestehenden Titels erlangen?

Antwort:

Die Beantwortung entfällt wegen Bejahung der Frage 5.

Frage 6:

Wie wird sichergestellt, dass hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten, welche einen Anspruch auf Ausstellung eines Aufenthaltstitels haben (blaue Karte EU), rechtzeitig vor Arbeitsantritt zumindest einen vorläufigen Aufenthaltstitel erhalten?

Antwort:

Die Einreise hochqualifizierter Fachkräfte aus Drittstaaten in das Bundesgebiet erfolgt in der Regel mittels Einreisevisum, das bereits zum beabsichtigten Einreisezweck (Erwerbstätigkeit) berechtigt. Nach Anmeldung in dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird der entsprechende Personenkreis sodann mit Vorspracheterminen versorgt. Bei zeitlichen Verzögerungen zu Lasten der Antragsteller*innen findet die Ausstellung vorläufiger Fiktionsbescheinigungen Anwendung, wodurch der bisherige Aufenthaltstitel (betrifft auch Einreisevisa) nebst allen verbundenen Rechten fortgilt und die weitere Arbeitsaufnahme somit nicht gefährdet ist. . . .

Frage 7:

Wie hat sich die Personalsituation in der Ausländerbehörde im Jahr 2021 entwickelt (Zugänge / Abgänge)?

Antwort:

Die Ausländerbehörde hat im Jahr 2021 vier Abgänge und vier Zugänge zu verzeichnen, hinzukommen die bereits unter der Antwort zu Frage 1 genannten zusätzlichen vier befristeten Zeitarbeitskräfte. Darüber hinaus werden im Jahr 2021 zwei weitere personelle Zugänge aus bereits abgeschlossenen Stellenbesetzungsverfahren erwartet.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Verteiler:

- Büro des Oberbürgermeisters
- Büro der Bürgermeisterin
- Büro der Stadtverordnetenversammlung + PDF
- Magistratsgeschäftsstelle
- Pressestelle (X) zur Kenntnis
 () zur Publikation
- In Kopie -32-
- Kopie z. V.